

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

19.12.1852 (No. 300)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 19. Dezember.

N. 300.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufspreise: die gepaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr., Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

□ Lehrfreiheit und Freiheit des Unterrichts.

Unsere Verteidigung der deutschen Universitäten hat in Nr. 298 dieses Blattes eine Beleuchtung gefunden. Wir freuen uns ihrer; denn es ist immer angenehm und belehrend, Bedenken kennen zu lernen, die in angemessener Weise geltend gemacht werden. Unser Gegner will gleich uns „Wahrung der friedlichen Entwicklung des geistigen und wissenschaftlichen Lebens“; aber während wir dem Verhältnis des Staats zum wissenschaftlichen Leben und zur Erziehung das Wort sprechen, das bisher Deutschlands Stellung in kulturhistorischer Hinsicht zu einer ehren- und ruhmreichen gemacht hat, sieht er es von Missständen begleitet, die ihn bewegen, sich dem neuen Prinzip der Freiheit des Unterrichts zuzuwenden. Wir befennen aufrichtig, daß es uns nicht gelungen ist, uns in seinen Vorstellungen auch nur einigermaßen zurecht zu finden; sie scheinen uns an unlöslichen Widersprüchen zu leiden, einer neuen Theorie zuliebe die Realität lang eingebeutet, tief in unserm Nationalleben wurzelnder Verhältnisse mehr als billig unbeachtet zu lassen, und gar nicht zu ahnen, wie sehr gerade die friedliche Entwicklung des geistigen und wissenschaftlichen Lebens nicht nur, sondern selbst das Recht und der Friede unserer Nation durch diese sogenannte Freiheit des Unterrichts gefährdet werden würden.

Wir theilen weder die Bedenken, welche unser Gegner gegen die bisherige Stellung des Staats zum Unterricht geltend macht, noch seinen Glauben, daß das andere System die Uebel des ersteren beseitigen würde.

Zunächst haben wir zu bemerken, daß wir das bisherige System nicht als das der Lehrfreiheit in Staatsanstalten definiert haben; wir haben bloß gesagt, daß es uns sonderbar scheine, Uebel der Lehrfreiheit durch ein Prinzip beseitigen zu wollen, das der Lehrfreiheit noch mehr Spielraum läßt, indem es dem „Self-government“ den Unterricht überläßt. Wir haben weiter ausdrücklich anerkannt, daß die Lehrfreiheit ihre Schranke habe, wie jede Freiheit. Keine Regierung hat je eine schrankenlose Lehrfreiheit anerkannt; erst durch die s. g. Märzrevolutionen ist sie in den Kodex der Grundrechte zugleich mit der Freiheit des Unterrichts und als die Folge jenes schrankenlosen Freiheitsbegriffs, der aus der Revolution geboren ward, aufgenommen worden. Es ist daher durchaus nicht richtig, wenn unser Gegner behauptet, es sei ein Widerspruch, dem Staat eine Leitung des Unterrichts zuzuerkennen, und zugleich der Lehrfreiheit der Einzelnen Zugeständnisse zu machen. Wie die Freiheit der Presse, das Vereins- und Versammlungsrecht einer Schranke und Kontrolle unterliegen, so auch die Lehrfreiheit. Richtig ist es freilich, daß es viel schwerer ist, hier das Gesetz der Schranke in eine bestimmte Formel zu fassen; woher es denn gekommen ist, daß man zu verschiedenen Zeiten über die der Lehrfreiheit zu setzende Schranke sehr verschiedene Ansichten gehegt hat. Die Vollsouveränität im alten Athen, die Fürstensouveränität des modernen Absolutismus, und die Kirchenherrschaft der mittleren und neueren Zeit sind in dieser Hinsicht gleichen Schwankungen des Urtheils über das Maß des Zulässigen und Unschädlichen ausgelegt gewesen. Sie standen eben unter dem Gebote einer herrschenden Zeitströmung, einer gewissen Bildungstufe, gewisser Persönlichkeiten. Wie verschieden war die Ausübung der Zensur in verschiedenen Zeiten, Ländern, ja in derselben Zeit, in demselben Land!

Wenn unser Gegner sich auf philosophische Irrlehren bezieht, so sprechen wir diesen nicht das Wort; allein er selbst weiß so gut wie wir, welchen Mißthunseln selbst die größten der Philosophen durch jene dreierlei Souveränitäten ausgelegt waren. Sokrates trank als Frevel gegen die Religion den Giftbecher; Aristoteles, von dem Zell so schön sagt, daß durch ihn zuerst „die freie, nur nach allgemeinen Gesetzen des Denkens geregelte philosophische Forschung dem Schooße der vaterländischen Religion und Poesie sich entwunden habe“, mußte, des Atheismus angeklagt, aus Athen fliehen; die philosophischen Geister des Mittelalters fanden zum Theil den Tod in den Flammen; ein Fichte ward von Jena verdrängt, in Berlin aufgenommen, und jetzt gibt es gewisse begeisterte Verehrer der Freiheit des Unterrichts, welche die ganze protestantische Wissenschaft auf den Index setzen würden, wenn sie könnten. Kein Philosoph aber kann sich auf Lehrfreiheit berufen, wenn er Dinge lehren würde, welche mit dem Bestand des Staats und der Gesellschaft unvereinbar wären, und es ist nichts weniger als Inkonsequenz, wenn man die Lehrfreiheit im Prinzip festhält, aber auch die Schranke derselben.

Unser Gegner findet ferner eine genaue Staatskontrolle bei den in Deutschland herrschenden Verhältnissen paritätischer Staatenbildung und auch sonst nicht wohl ausführbar. Eine Inquisition gegen jeden einzelnen Lehrer sei gegen unsere Sitten und unpünlich. Wird Dies aber anders sein beim System der Freiheit des Unterrichts? Wird das vom Hrn. Gegner verlangte Self-government der Einzelnen und kirchlichen Körperschaften jene Inquisition möglicher machen? Nicht einmal der Kirche unseres verehrten Gegners wird es bei all ihrer einheitlichen Organisation gelingen, Uniformität in den Unterricht zu bringen. In ihrem eigenen

Schooße herrscht die Macht des Gegensages und der Verschiedenheit individueller Auffassungen über Das, was der Kirche, über Das, was dem Unterricht und der Wissenschaft noth thut. Welches Schisma im französischen Klerus über die Frage der klassischen Studien! Welche Macht des Subjectivismus! Welch' verschiedenartige Auffassungen der ethischen Substanz der christlichen Lehre! Welch' ein Unterschied zwischen subjectiver Kasuistik und der Hirscher'schen Ethik!

Es ist daher durchaus nicht abzusehen, was das System der Freiheit des Unterrichts vor dem bisherigen voraus hätte, namentlich in Deutschland. Auf die von uns in unserm Aufsatz gegebenen Andeutungen über die grenzenlosen Verwirrungen, welche dies System ohne irgend einen einzigen Vortheil zur Folge haben müßte, ist der Hr. Gegner nicht eingegangen. Er lese die eben in der belgischen Kammer im Gang befindlichen Verhandlungen über diese gepriesene Freiheit des Unterrichts, und er wird erkennen, wie sie das Leben vergiftet, in welcher Weise sie den Frieden fördert.

Er aber scheint die Freiheit des Unterrichts noch in freierem Sinn zu verstehen, als man es in Frankreich und Belgien thut; in diesen Ländern versteht man sie so, daß neben der Kirche und den Einzelnen auch dem Staate zugeht, Unterrichtsanstalten zu gründen; er aber will, daß der Staat „auf den Selbstbetrieb des Unterrichts verzichte, und dieses Geschäft nach den Grundsätzen eines vernünftigen Self-government den einzelnen Bürgern, mehr aber noch den kirchlichen Korporationen überlasse.“

Wir hoffen zu Gott, daß wir vor diesem Self-government bewahrt bleiben, daß der Staat nie sein edelstes und schönstes Recht, der Pflege des Unterrichts und der Wissenschaft vorzustehen, hingebe, und so sich rein zum bloßen Träger materieller Interessen herabwürdige. Freilich sagt unser Gegner, daß „das System der Freiheit des Unterrichts darin bestehe, daß der Staat zwar auf die Regie, den Selbstbetrieb, des Unterrichts geschäfts verzichte, aber doch die oberste Aufsicht über den Unterricht behalte, und auch hier den Frieden und das Recht schütze und aufrecht halte.“ Allein diese Definition ist wieder nur seine subjektive Auffassung; in Belgien denkt die Kirche nicht daran, dem Staat ein Obergewaltrecht über ihre Anstalten zuzuerkennen, und das Gesetz gibt es ihm auch nicht, und daß sie in Deutschland dem Staat gegenüber sich mehr unterordnen würde, glauben wir nicht. Und worin das Obergewaltrecht des Staats bestehen soll, wenn er selbst keine Anstalten hat, und in die der Einzelnen und der Kirchen kein Recht hat, einzudringen, mühen wir uns vergeblich ab, zu begreifen. Ein solches Obergewaltrecht wäre doch in der That nur ein Schattenspiel an der Wand.

Unser Hr. Gegner sagt: Vor dem 18. Jahrhundert habe das Self-government überall und auch in Deutschland bestanden, und die Fürsten und Regierungen hätten sich ganz gut dabei befunden. Jenes ist nicht richtig; im protestantischen Deutschland war seit der Reformation der Unterricht Sache des Staats, allein im Bund mit der Kirche, und dies ist das allein natürliche Verhältnis, seitdem die Wissenschaft zu einer selbständigen Macht geworden, und die Schule mehr die Kirche bedingt, als die Kirche die Schule. Dieses Verhältnis wieder rein umzukehren, ist auch im „katholischen Staat“ unausführbar. Wenn er sich weiter auf England beruft und ihm nachrühmt, daß es sich um Leitung des Unterrichts Nichts bekümmere und doch Gelehrsamkeit, Bildung und Wissenschaft nicht untergegangen seien, so antworten wir darauf, daß England ein protestantisches Land ist, und eben dort die der politischen und bürgerlichen Freiheit gegebenen Garantien auch der geistigen Entwicklung zugekommen.

Wohin man mit einer einseitigen kirchlichen Unterrichtsleitung, selbst bei großer Gelehrsamkeit einzelner Orden, gelangt, zeigt eben im Allgemeinen in nicht anzehender Weise der romanische Länderkomplex; und die in ihm herrschende Uebung und die Frucht dieser Uebung, wie sie in sittlicher und politischer Zerrüttung vorliegt, für besser zu finden, als unsere deutschen Zustände, wird auch unser Hr. Gegner sich nicht entschließen.

Deutschland.

* Karlsruhe, 17. Dez. Das heute erschienene Berordnungsblatt des gr. bad. Kriegsministeriums enthält die nachstehende Ministerialverfügung vom 20. v. M., die äußere Form der Eidesabnahmen betreffend:

In Bezug auf die unter dem 18. Sept. d. J. von Gr. Justizministerium im Einverständnis mit Gr. Ministerium des Innern über die Form der Eidesabnahmen erlassene Verordnung wird hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht:

1) Die Eideserhebung bei den Garnisonsauditoraten in gerichtlichen Untersuchungsachen muß in einem besonders hierfür eingerichteten Zimmer, oder, wo Dies nicht thunlich, im Geschäftszimmer des Auditors mit Aussetzung jeder andern Verhandlung geschehen.

2) Der Auditor, die anwesenden militärischen Beamten und der Aktuar oder Fourier haben dabei im Dienstanzug zu erscheinen.

3) Der Eid wird vor einem schwarz befängten Tische abgenommen, auf welchem sich bei der Beeidigung von Katholiken ein Kreuzifix zwischen zwei brennenden Kerzen, bei Evangelischen ein Kreuzifix mit einer Bibel befindet.

Bei Beeidigung von Israeliten ist eine in hebräischer Sprache gedruckte Bibel aufzulegen und darin der 11. Vers des 5. Kapitels des V. Buchs Moses aufzuschlagen, auf dessen Inhalt der Schwörende in der Ermahnung des Richters hinzuweisen ist.

§ Vom Neckar, 16. Dez. Vor längerer Zeit bereits ist der erste Rechenschaftsbericht der Zentralstelle des Unterstützungsvereins der badischen Subalternoffiziere der großherzogl. Posten und Eisenbahnen, erstattet von dem Gründer und Zentralvorsteher, Eisenbahn-Kondukteur Hofmann in Mannheim, erschienen. Da derselbe unseres Wissens noch in keinem öffentlichen Blatte Erwähnung geschah, so mag es gestattet sein, hier in Kürze die Hauptpunkte hervorzuheben.

Der genannte Verein hat sich trotz seines kurzen Bestandes bereits durch sein wohlthätiges Wirken als eine zweckmäßige Anstalt bewährt. Vom 1. Juni 1851 bis dahin 1852 wurden die Hinterbliebenen von 5 Mitgliedern mit je 300 fl., zusammen mit 1500 fl., unterstützt. Von Unterstützung verunglückter und zum Dienst unfähig gewordener Mitglieder ist der Verein verschont geblieben. Seit dem Bestehen des Vereins sind demselben 457 Bedienstete beigetreten, wovon 5 durch Tod, 2 durch freiwilligen Austritt, 2 durch Auswanderung, 1 durch Ausstoßung abgingen. Somit besteht der Verein aus 447 Mitgliedern. Von ihnen wurde in diesem Jahr erhoben: an Aufnahmegebühren von allen Mitgliedern a 24 kr., 182 fl. 48 kr., an Unterstützungsbeiträgen 1793 fl. 21 kr., an Kapitalzinsen 5 fl. 15 kr., zusammen 1981 fl. 24 kr. Nach Abzug der Kosten für Mobiliar, Schreibmaterial etc. bestand ein Kassenrest von 387 fl. 17 kr. und ein reines Vermögen von 433 fl. 53 kr. Da der Verein keine Kapitalien aus eigenen Kräften sammelt, sondern nur zum voraus 300 fl. für den nächsten Unterstützungsfall zusammensetzt, so hat in diesem Jahr ein Mitglied 4 fl. 2 kr. in 6 Beiträgen an die Kasse abgegeben. Außer den statutenmäßigen Beiträgen hat der Verein 111 fl. 24 kr. für die dürftige Wittve und Kinder eines Mißbediensteten, der kurz vor Entstehung der Anstalt mit Tod abging, auf die Aufforderung des Zentralvorstehers freiwillig gesteuert.

** Fremersberg bei Baden, 18. Dez. Ihrer nicht ganz vollständigen Berichterstattung vom 15. d. über den antiquarischen Fund dahier erlaubt sich hiemit der vaterländische Alterthumsverein Nachfolgendes als wahren Sachverhalt beizufügen.

Der gegenwärtige Besitzer des Gutes „Fremersberg“, schon länger mit Bauarbeiten in dessen Garten beschäftigt, ließ in neuester Zeit Grabungen bis über die Stelle hinaus ausführen, wo früher die Klosterkirche gestanden. So traf es sich denn, daß die Fundamentirung des ehemaligen Hochaltars berührt und dort aus einer kleinen Kiste, aber auch üblichen Höhlung eine mit einigen wenigen antiquarischen Dingen angefüllte Büchse — nämlich unser in Rede stehendes Fundobjekt — an das Tageslicht gefördert wurde.

Diese Büchse nun ist auf 4 Zoll Höhe und 3 Zoll Leubung kubisch geformt; sie ist aus Bleisplätzen von der Dicke einer Linie mit gelötheten Nähten gefertigt, oben offen, jedoch mit Schieberdeckel verschließbar. Sie zeigt auf jeder der vier Außenseiten eine erhabene blumige Verzierung, unserm Tbeesstrauche ähnlich, am Boden eingepreßt eine mit den vier Buchstaben G. F. I. R. umringte arabische Chiffer von der Größe eines halben Zolles, und gab endlich an Inhalt zu Tage:

1) ein kleines Häuflein Papier- und Pergamentstücken, das Papier rein weiß und von der Dualität, wie es das 17. Jahrhundert lieferte, das Pergament von Brand- und Feuchtigkeits Spuren verdorben, auf beiden indessen nichts von Schrift;

2) das Schlüsselgehäng eines Rosenkranzes, von der Größe eines Guldenstückes aus gelbem Kupfer, Maria mit dem Christkindschen auf dem Arme und den kleinen Johannes an der Hand innerhalb eines Flammen- und Wolkens Kranzes darstellend;

3) ein silbernes Hörnchen von der Gestalt unserer heutigen Posthörner, aber nicht größer als ein kleiner Fingerring;

4) eine aus weißem Mehlbackwerk, liniendick oval geformte, angebliche „Hostie“ von der Größe eines Kronenthalers, darauf einerseits in erhabenem Gepräge das Lamm Gottes mit der Legende oben: Ecce agnus dei, qui tol. pecc. mundi, und der Unterschrift: Bened. XIII, Pont. Max. a. s. 1725, und anderseits eine Abbildung des h. Januarius mit der betreffenden Umschrift sich befindend;

5) das äußerlich etwas verlegte rothkupferne Deckelchen eines Amulets, von der Größe eines Groschenstückes, worauf oben in schlechtem Gepräge ein Paps und innen und außen Zahlen, Buchstaben und Kreuze in mystischer Zusammenstellung sich zeigen;

6) endlich kam noch ein quadratisches, auf beiden Seiten bedrucktes Stückchen Papier von der Größe eines halben Zolles zum Vorschein, darauf einerseits die Legende: S. Maria! In conceptione tua immaculata fuisti, anderseits: I+N+R+I. caro factu. est & habit. i. nobis.

Damit war sodann die Reihe der Dinge zu Ende. Fast man nun diesen Fund scharfer ins Auge, so ist ohne weitere Ausführung sogleich zu erkennen, daß wir hier nicht vor Resten aus der ersten Stützungsperiode des ehemaligen Klosters Fremersberg stehen, wengleich das kleine Höfchen auf die alte Sage anspielt, sondern höchstens vor den Denkzeichen einer spätern Erneuerung oder Einbauung des Hochaltars, die Eingang des 18. Jahrhunderts vorgenommen worden sein muß; denn nicht allein ist die bleierne Büchse an sich schon ein Werk sehr später Zeit und offenbar ursprünglich einer andern Profanbestimmung gewidmet gewesen, — es datirt auch der Gesamteinhalt selbst höchstens aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts.

Der ganze Fund hat somit nicht eine größere historische Wichtigkeit, sondern ist nur von untergeordneter Bedeutung. — Der Theilnahme des Publikums sei aber hier noch fundgegeben, daß die hier oben besprochenen Reliquien alle in sorglichem Verwahren beim Hrn. Eigenthümer des Fremersbergs sich befinden, der sich um die Geschichte des ehemaligen Klosters, wie um die Erhaltung seiner Denkmäler lebhaft interessiert, und der darum wohl auch jedem künftigen Funde auf seinem Gebiete gleichen Schutz gewähren wird.

4 Freiburg, 18. Dez. Zu Ergänzung Ihres Artikels in Nr. 298 geben wir zunächst noch einiges Nähere über die schwurgerichtliche Verhandlung gegen die der Vergiftung ihrer Eltern angeklagte Maria Barbara Gerwig von Mungenhard, Amis Vorrath. Die Angeklagte, ein hübsches Mädchen von 21 Jahren, einzige Tochter der Simon Gerwig'schen Eheleute, welche ein Vermögen von 16,000 fl. besaßen, erschien schwarz gekleidet, in Marzgrästertracht, mit verweinten Augen und anscheinend zerfnirschem Innern. Sie gestand unter Thränen ihre That vollkommen ein: sie habe nämlich am 22. April d. J. ihrer an der Auszehrung darniederliegenden Mutter Abends Rahmsuppe gekocht, einen Kaffeelöffel voll arsenigte Säure (Mäusegift), das schon lange im Hause gewesen, hineingeworfen und in diesem Zustande die Suppe der Mutter vorgesetzt. Die Mutter aß nur wenige Löffel und hieß die Tochter die Suppe in den Ofen stellen, damit der Vater, der bei der Arbeit außer Hause sich befand, solche seiner Gewohnheit gemäß bei der Heimkunft vollends verzehren könne. Die Tochter folgte und kummerte sich nicht weiter um die vergiftete Suppe, die der heimgekehrte Vater sogleich aufaß. Die Folgen blieben nicht aus; ein Arzt wurde gerufen, der schon 6 Stunden nach geschöphenem Genuße des Giftes eintraf, Anfangs eine richtige Diagnose stellte, von solcher aber wieder abwich, und den Krankheitsfall als Cholerae behandelte; erst andern Tages kehrte er zur ersten Ansicht zurück, worauf sodann die Untersuchung begann, ärztliche Hilfe aber zu spät war. Der Vater starb am zweiten Tage nach der Vergiftung, die Mutter am fünften Tage, jedoch nicht an Vergiftung, wie die Sachverständigen erfunden, sondern an ihrem alten Uebel, der Schwindsucht. (Die Sektion zeigte eine völlig zerstörte Lunge.) Das dreijährige uneheliche Kind der Angeklagten, welches einen Löffel voll der vergifteten Suppe gegessen hatte, wurde gerettet.

Als Motiv zur That gab die Angeklagte an, daß die Eltern ihr mit Entehrung gedroht, und daß sie hierüber erzürnt und von gesehnenem Weine erbitzt zum Elternmorde geschritten. Die Leumundszeugnisse stimmen darin miteinander überein, daß die Angeklagte eine schlechte Erziehung genossen, wozu der Umstand nicht wenig beigetragen haben mag, daß die schwachen Eltern ihrem einzigen Kind zu viel nachgegeben haben. Die Folge war, daß sie auf einen tieferen Lebenswandel gerieth; sie wurde Mutter zweier unehelichen Kinder, wovon das eine gestorben ist, das andere aber, das oben erwähnte, dem Vergiftungstode glücklich entronnen ist und noch lebt. Der Verdacht, daß sie auch das gestorbene vergiftet habe, hat sich bei der eingeleiteten Voruntersuchung nicht bestätigt. Eine andere Folge ihrer vernachlässigten Erziehung war Trunksucht. Ihr Verbrechen hatte sie, bald nachdem sie es begangen, gekannt, und sich nur bemüht gezeigt, daß es nicht zu gerichtlicher Kenntniß gelange. Die öffentliche Stimme hatte sich dahin ausgesprochen, daß der begangene Mord nicht allein in den Gedanken der Angeklagten entstanden, worüber jedoch in der Untersuchung Nichts vorkommt. Die Angeklagte wurde, wie schon berichtet, der Tödtung ihres Vaters durch Vergiftung für schuldig befunden, und zur Todesstrafe mittelst öffentlicher Enthauptung verurtheilt. Sie hörte das Urtheil gefaßt an.

Vorigen Mittwoch Nachmittag wurde Joseph Wiederholer von Hochstetten wegen gefährlichen Diebstahls zu 4 Monaten Kreisgefängniß verurtheilt.

Am Donnerstag, den 16., kam eine Brandstiftung zur Verhandlung, deren sich Isidor Schlageter von Segeten und Peter Schauble von Herrschried schuldig gemacht. Ein Jeder wurde zu 4 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Auch gegen Blasius Grünfelder, der am 17. Dezember vor den Schranken wegen gefährlichen Diebstahls von Kleidungsstücken, Speck u. dergl. stand, erging ein Strafurtheil, welches auf sechs Jahre Zuchthaus mit Schärfsungen lautete.

Stuttgart, 17. Dez. Endlich, nachdem es aber zu spät ist, ist es den Vätern unserer Stadt eingefallen, welchen Vandalismus sie begangen hatten, daß sie ohne alle Noth die herrliche Allee, die sich um einen beträchtlichen Theil der Stadt zog, zu Straßen und Bauplätzen herzugeben haben. Als nämlich kürzlich der Gemeinderath über das Baugesuch der Aktiengesellschaft zu entscheiden hatte, welche eben in der dem Beile verfallenen Allee ihr zu möblirte Wohnungen bestimmtes Haus erbauen will, hielt ein schönrednerisches Mitglied des städtischen Kollegiums eine salbungreiche Rede, in welcher es der muthwillig hingeschlachteten Allee eine wehmüthige Nachrede hielt, dem zum Tod verurtheilten und bereits früher schon grausam eines Theils seiner Glieder beraubten städtischen Spaziergang eine Jahre weiste und dabei seinen Kollegen recht ernstlich ans Herz legte, für anderweitigen Schanden zu hagen und Frommen Dorer zu sorgen, welche gern in Gottes freier Natur unter schützenden Bäumen ihres Lebens sich freuen. Natürlich wurde versprochen, darauf

Rücksicht zu nehmen; aber Jeder, der die Lage und finanziellen Verhältnisse von Stuttgart kennt, weiß, daß dies nur leere Worte sein können. Ganz abgesehen davon, daß fast hundertjährige Bäume sich nicht so schnell ersetzen lassen, so ist seit dreißig Jahren der Stadtplan so verdrorben worden, daß sich ohne enorme Kosten gar nichts Ordentliches mehr herstellen läßt, ohne Kosten, die vielleicht das Fünffache, ja wohl Zehnfache von Dem aufwiegen würden, was die Stadt durch Verkauf der Allee zu Bauplätzen einnimmt. Allein seit den Friedensjahren, von denen die Vergrößerung der Stadt datirt, wurde so ohne alle Berücksichtigung des Schönen und Angenehmen gebaut, daß jetzt der Schaden nicht mehr gut zu machen ist. Aus übel verstandener Sparfameit vermied man stets kleine Kosten, welche zuweilen erwachsen wären, und opferte bald diese, bald jene Stelle, welche man später weit besser hätte verwenden können. Anstatt gleich von Anfang z. B. den Stadtplan jenseits über die Allee hinauszudehnen und diese unversehrt zu erhalten, anstatt dieselbe von ihrem seitherigen Endpunkte am Büchsenthor längs der alten Stadtmauer immer weiter nach dem Rothen-Bühl bis zum Tübinger Thore fortzuführen und die neuen Straßen jenseits derselben zu verlegen, machte man Alles zu Bauplätzen. Anstatt eines herrlichen Spaziergangs, ähnlich dem Glacis, das sich um die Stadt Wien zieht und jenseits dessen sich die Vorstädte erheben, ließ man die sogenannte Militärstraße entstehen, das unglücklichste Produkt, das Stuttgart aufzuweisen hat. Diese Militärstraße zeigt am deutlichsten, daß hier kein weiter blickender Stadtplan existirt; denn in dieser durfte Jeder ein Häuschen hinsetzen, wie es gerade sein Bedürfnis mit sich brachte; gerade wie in einem Dorfe. Nur wurde ihm dabei zur Bedingung gemacht, bloß Paterre und ein Stockwerk einzurichten; auch sah man nicht darauf, daß ersteres solid von Steinen aufgeführt wurde, indem es an einem Sockel aus diesem Material genügt. Nun ist aber diese Militärstraße im Laufe der Zeit theilweise zur Stadt gezogen worden, und wird wohl später einmal ganz dazu gehören; jetzt darf nicht mehr anders als wie in der Stadt daselbst gebaut werden, und diese ländlichen Häuser sollen durchaus ein städtisches Aussehen bekommen. Da aber ein großer Theil derselben nach allen Himmelsgegenden seine Richtung hat, so nimmt sich der Zwang einer geraden Linie, die man ihnen jetzt auferlegen will, drollig genug aus, so daß man unwillkürlich an das Witzwort eines geistreichen verstorbenen Wüthbürgers unserer Stadt erinnert, der zu sagen pflegte, manche Straßen sind so krumm angelegt, daß man glauben sollte, ein betrunkenen Handwerksbursche habe die Richtung angegeben. Man glaube aber deshalb ja nicht, daß es uns an Baugesetzen fehle. Wir haben deren genug; aber sie werden eben gerade so gehandhabt, wie die vielen Polizeigesetze, die wenig zu wünschen übrig lassen, außer daß man ihre Befolgung streng überwache. In beiden Fällen wäre eine Gleichheit vor dem Gesetze und Rücksichtslosigkeit ohne Ansehen der Person sehr am Plage; aber Erfahrung lehrt, daß Mangel auf eine Weise bauen darf, die einem Andern entschieden verweigert wird (u. A. Errichtung der verbotenen Siebeldächer), und daß Einer für ein Polizeivergehen bestraft wird, das sein nicht sehr entfernter Nachbar schon oft ungeahndet sich hatte zu Schulden kommen lassen.

Ein gegenwärtig wieder kursirendes Gerücht, dessen Verantwortung ich aber nicht übernehmen will, spricht von Verlegung der Universität in Tübingen nach Stuttgart.

Frankfurt, 18. Dez. In der gestrigen Großen-Raths-Sitzung des Senats wurde beschlossen, daß der Senat in Betracht der traurigen Zwischigkeiten im letzten Konklave sich vorerst nicht ergänzen solle; auch solle die mit dem 20. d. ablaufende Sitzungsperiode der gesetzgebenden Versammlung nicht mehr erneuert werden.

Die Bundesversammlung hielt am letzten Donnerstag keine Sitzung. Man gibt sich hier der Hoffnung hin, daß die Annäherung zwischen Oesterreich und Preußen, die jetzt im Werk ist, namentlich auch der Bundesversammlung zugut kommen wird, deren Thätigkeit durch die bisher bestehenden Differenzen nicht wenig behindert war. Ueber den künftigen österreichischen Bundes-Präsidenten verlautet immer noch Nichts Bestimmtes.

Berlin, 16. Dez. Nach Erledigung der Vorgesprechungen mit dem Ministerpräsidenten, sowie mit dem Handels- und dem Finanzminister, werden die eigentlichen Verhandlungen in der Zollsache mit dem kais. österr. Kommissarius Frhrn. v. Brudl Anfang nächster Woche beginnen. Zum diesseitigen Bevollmächtigten ist nunmehr der Generalsteuerdirektor v. Pommer-Esche bestimmt worden. In den einzelnen technischen Fragen werden demselben die Geheimen Räte Dilbrück, Philippborn und Dach zur Seite stehen. Hr. Dach hat dabei besonders das Departement der Grenzbeobachtung und Zollerhebung wahrzunehmen. Die Leitung der Verhandlungen in ihren vorherrschend politischen Beziehungen hat der Ministerpräsident v. Manteuffel sich selbst vorbehalten.

Berlin, 16. Dez. Das große Ereigniß des Tages ist der bevorstehende Besuch Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich bei unserm königlichen Hofe. Der Monarch wird, an der sächsisch-preussischen Grenze von dem Generallieutenant Fürsten Radziwill und dem Präsidenten der Provinz Sachsen, Frhrn. v. Witzleben, im Auftrage Sr. Maj. des Königs begrüßt, morgen Mittag kurz nach 12 Uhr in Begleitung unseres Königs, Höchstwelscher dem Kaiser bis Züsterhof entgegenreist, hier anlangen. Der Empfang am Bahnhof wird glänzend sein, ebenso die große Parade, welche auf nächsten Samstag besohlen ist; wie denn überhaupt Alles aufgezogen werden wird, um die Anwesenheit des kaiserlichen Gastes auf jede Weise zu feiern. Der Kaiser wird die Gemächer des Königs Friedrich Wilhelm II. in dem kön. Residenzschlosse bewohnen. Leider hat sich das bisher gute Wetter sehr zum Schlimmen verändert.

In der Zweiten Kammer hat die Regierung heute einen kleinen Sieg erforscht. Graf Renard und Genossen hatten einen Antrag auf Revision der Sportelgesetzgebung und zwar

in so beschleunigter Weise gestellt, daß die Vorlage noch in dieser Session erfolgen sollte. Die Kommission hatte die Dringlichkeit nicht anerkannt. Auch der Justizminister erklärte den Antrag für wenigstens verfrüht und trug auf motivirte Tagesordnung an. Die Abstimmung mußte zweimal vorgenommen werden; das erste Mal ergaben sich, wie es schien, 163 Stimmen für und 150 gegen die Dringlichkeit; bei der namentlichen Abstimmung sprachen sich 157 Stimmen dafür und 153 dagegen aus. Ministerielle Majorität 4.

Obwohl die Zweite Kammer erst wenige Sitzungen gehalten, so fühlt doch der Präsident, Staatsminister Upoen, in Folge eines alten Bruchleidens von den Anstrengungen seines neuen Amtes sich so angegriffen, daß derselbe eine Wiederwahl höchst wahrscheinlich ablehnen wird. Schon jetzt hat der erste Vizepräsident, Hr. v. Waldbott-Bassenheim, mehrmals die Stellvertretung übernehmen müssen. In einem großen Theil der Kammer ist man von der Geschäftsleitung des Letztern nicht eben sehr befriedigt, und es wird allem Anschein nach bei der Erneuerung des Präsidiums zur Wahl anderer Persönlichkeiten für die erste, wie für die zweite Stelle kommen. Für die erste Präsidenschaft sind von konservativer Seite bis jetzt drei Kandidaten in Aussicht genommen, über deren einen inzwischen die Fraktionen sich vereinbaren werden.

Der neue kais. österr. Gesandte, Graf Thun, scheint hier ein großes Haus machen zu wollen. Derselbe hat eine sehr zahlreiche Dienerschaft mitgebracht, und hält allein 14 Pferde mit einem besondern Stallmeister.

Die von mehreren Blättern verbreitete Nachricht, der Handelsminister habe bei den Budgeterörterungen eine Anleihe von 30 Mill. für Eisenbahn-Bauten verlangt, und sei mit seinem Antrage zurückgewiesen worden, entbehrt jeder thatsächlichen Begründung.

Dresden, 16. Dez. Das offizielle „Dresd. Journal“ sagt an der Spitze seiner heutigen Nummer: „Essentielle Blätter haben bereits wiederholt berichtet, daß Sr. Kön. Hoh. Prinz Albert mit J. Kön. Hoh. der Prinzessin Carolina von Wafa ein Verlöbniß geschlossen habe. Wir sind nunmehr in den Stand gesetzt, die Nachricht von diesem erfreulichen Ereigniß bestätigen zu können.“ (Prinz Friedrich August Albert, geb. 23. April 1828, ist der älteste Sohn des Prinzen Johann von Sachsen, des einzigen Bruders Sr. Maj. des Königs von Sachsen. Da der König kinderlos ist, so ist der Prinz Albert präsumtiver Thronfolger. Die Mutter des Prinzen, die Herzogin Amalie, ist die Schwester J. J. Majestäten der Königinnen von Sachsen und Preußen und der Erzherzogin Soppie [Mutter Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich], sowie des Königs Ludwig von Bayern.)

Wien, 14. Dez. Unterm 3. d. ist ein kaiserliches Patent, wirksam für die Kronländer Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steyermark, Kärnten, Krain, Görz, Gradiska, Istrien, Triest, Tyrol und Vorarlberg, Böhmen, Mähren, Schlesiens, Galizien mit Krakau und der Bukowina, erschienen, wodurch ein neues Forstgesetz erlassen, und vom 1. Januar 1853 angefangen in Wirksamkeit gesetzt wird.

Die hiesigen Blätter widerlegen das Gerücht von einer Auberufung des französischen Gesandten am Wiener Hofe, Hrn. de la Cour.

Der Kongreß des deutsch-österreichischen Telegraphenvereins wird im Monat März in Wien abgehalten werden. Es ist bereits eine große Menge Material für diese Zusammenkunft vorbereitet, und werden besonders die Bestimmungen wegen Anschluß mehrerer ausländischen Telegraphen an die vereinsländischen Linien zur Verhandlung kommen.

Auch Neichenberg schreibt man, daß dort bereits tiefer Schnee gefallen ist.

Der Erzbischof von Mailand hat ein Schreiben an den Klerus erlassen, durch welches dieser mit Hinblick auf die politischen Verirrungen, die einem Theile des Klerus im Jahr 1848 zur Last gelegt werden konnten, ermahnt wird, sich nun der Regierung gegenüber nicht bloß in den Schranken eines gesetzmäßigen Verhaltens zu bewegen, sondern auch nach Kräften sich zu bestreben, eine gute Meinung bei der Regierung zu erwecken.

Junsbruck, 12. Dez. (Junsbr. J.) Im Jahr 1848 waren auch hier die Konvikte der Jesuiten und Viguorianer aufgehoben worden, wogegen einzelne Mitglieder, namentlich zu Besorgung seelsorgerlicher Verrichtungen, in dem Bürgerhospital zurückblieben. Der Fürstbischof von Brixen hat nun in der letzten Zeit den Wunsch der förmlichen Wiedereinführung dieser Orden in Junsbruck ausgesprochen, und der hiesige Bürgerausschuß hatte sich darüber zu äußern. Eine Minderheit von 12 Stimmen wollte die Entscheidung lediglich dem Fürstbischof und der Regierung anheimgeben. Eine Mehrheit von 18 Stimmen sprach sich gegen die förmliche Wiedereinführung aus, da dieses, bei aller Anerkennung des seelsorgerlichen Wirkens, keineswegs im Wunsch und Bedürfnisse der Stadt liege, die in ihrer Weltgeistlichkeit und in drei andern Mannsklöstern genügenden geistlichen Beistand habe.

Frankreich.

Strasburg, 17. Dez. Man denkt nicht mehr an die Republik. Die äußeren Zeichen sind verschwunden und ein inneres republikanisches Lebenselement hat nie existirt. Selbst diejenigen, welche sich rühmten, gute Republikaner gewesen zu sein, gestehen ein, daß es lächerlich gewesen wäre, wenn man eine Regierungsform beibehalten hätte, deren Name allein zu so viel Zuchtlosigkeit und Mangel an Gesetzesgehorsam Anlaß gegeben. Schwärmt man auch nicht für das Kaiserthum, so ist man doch zufrieden mit demselben, und wäre es auch nur, um der Republik los zu sein.

Die Verordnung, welche die Armee vermindert, ist in den letzten Wochen in Ausführung gekommen. Sämmtliche Grenzgarisonen haben beträchtliche Reduktionen erlitten. Zu keiner Zeit der L. Philipp'schen und der republikanischen

Regierung war der Effectivstand des französischen Heeres so gering, als gegenwärtig. Andererseits wird aber das Polizeipersonal überall ansehnlich verstärkt. Wir werden in der nächsten Zeit einen besondern Polizeikommissar an der Rheinbrücke bei Rehl haben. Der Dienst daselbst wurde bisher von einem untergeordneten Agenten versehen. Die Zunahme des Verkehrs, sowie die nothwendige schärfere Beaufsichtigung der Grenze in Bezug auf das Einbringen von Individuen, welche noch immer wähen, Frankreich sei eine Zufluchtsstätte für alle Missethäter, macht diese Maßregel nothwendig. Der Bau des neuen Zollgebäudes nächst der Rheinbrücke schreitet rasch voran. Dasselbe wird jedoch erst im nächsten Sommer vollendet werden können.

Hier hofft man noch immer, daß die badische Eisenbahn bis an das Hauptzollamt verlängert werde. Es würde diese Ausdehnung der badischen Bahn jedenfalls die Frequenz des Personen- und Güterverkehrs zwischen beiden Ländern vermehren und erleichtern. Nach Angaben aus Paris, die uns aus guter Quelle zukommen, wird der Lauf der Eisenbahnzüge von Paris hieher im nächsten Frühlinge eine sehr bedeutende Beschleunigung erhalten. Das Projekt, eine Eisenbahn von hier nach Rehl zu bauen, wird noch immer in vielen Kreisen besprochen. Wir glauben, daß dasselbe mit der Zeit noch in Ausführung kommen muß. Befestigt sich der Friede, und wir zweifeln nicht daran, so werden noch viele Unternehmen Förderung erhalten, deren Zustandekommen man noch vor kurzer Zeit für unmöglich hielt.

Die Witterung ist überaus milde. Fast überall erblickt man Bäume mit Knospen. Die Bauten an Kanälen und Eisenbahnen sind bis jetzt nicht unterbrochen worden, was für die zahlreichen Arbeiter ein großes Glück ist. Dabei sind die Lebensmittel in Folge der großen Zufuhren von allen Seiten sehr wohlfeil. Die Kartoffeln, welche im September überall als krank angefangen wurden, sind plötzlich gesund geworden und im Preise gesunken.

Paris, 17. Dez. Der heutige „Moniteur“ enthält die Anzeige von der neuen Akkreditirung des dänischen Gesandten, Grafen v. Moltke, am kaiserlich französischen Hofe, und erklärt sodann in einer halbamtlichen Notiz alle im Umlauf befindlichen Gerüchte über eine bevorstehende Ministerveränderung für unbegründet.

Der Kaiser hat die Anlage von öffentlichen Bädern und Waschanstalten in 3 der ärmsten Stadtviertel von Paris befohlen; sie sollen zum Muster für andere derartige Einrichtungen dienen. Die Kosten dieser Anstalten werden aus der Privatkasse des Kaisers bestritten.

Die Kommission des Senats zur Prüfung des Gesetzesentwurfs über die Verfassungsmodifikation hat gestern eine Sitzung gehalten, die bis 6 Uhr dauerte. Hr. Baroche besetzte alle Bedenken der Kommission, und die Anträge der Regierung sind unverändert angenommen worden. Der Berichterstatter, Hr. Troplong, hat jedoch in das Sitzungsprotokoll die Gegenstände der Minorität eintragen lassen. Der Senat wird am Montag öffentliche Sitzung halten, und es unterliegt keinem Zweifel, daß das Senatus-Consultum mit großer Majorität angenommen wird.

Morgen reist der Kaiser nach Compiegne ab; von den Ministern begleitet ihn nur Hr. v. Persigny. Alle Minister, welche zugleich Senatoren sind, bleiben in Paris bis zur Abstimmung über das Senatus-Consultum. Der Marschall Castellane ist zu diesem Zwecke heute hier angekommen.

Der Kaiser hat bei der gestrigen Taufe der Enkelin der Frau Saulnier v. Pierrefonds, die eine vertraute Freundin der Königin Hortense war, die Patenstelle übernommen. Der Graf Bacciocchi vertrat bei der Taufhandlung den Kaiser. Die Zeremonie fand in der St.-Nochus-Kirche statt.

Die neue Einweihung des Pantheons, welches bekanntlich dem katholischen Gottesdienste zurückgegeben wurde, wird am 3. Jan., dem Feste der hl. Genovefa, Schutzpatronin von Paris, stattfinden.

Dr. Paggioli, bekannt durch sein Werk über die Krankheit von Bisacra, hat in der Akademie der Wissenschaften

eine Abhandlung über eine neue Methode der Behandlung des Rheumatismus vorgelesen, die in der medizinischen Welt ein ungewöhnliches Aufsehen zu erregen anfängt. Die in den Krankenhäusern damit angestellten Versuche haben überraschende Resultate geliefert.

Eine Schrift unter dem Titel „Die Grenzen Frankreichs“ macht großes Aufsehen. Der Autor nennt sich Masson; man vermutet aber, daß es Hr. Granier aus Cassagnac ist. Es wird darin behauptet, daß die natürlichen Grenzen Frankreichs der Rhein, die Schelde und die Alpen sind. Die Einverleibung Piemonts und Belgiens wird darin als nothwendig für Frankreichs Wohlfahrt dargestellt.

Vor den Thoren von Gizean bei Montpellier hat ein schrecklicher Kampf stattgefunden. Eine Anzahl Gendarmen esortirte 12 militärische Berurtheilte, die von Toulouse kamen, um nach dem Fort Brescou gebracht zu werden. Die Gefangenen weigerten sich unter verschiedenen Vorwänden, weiter zu marschiren. Der zuerst passive Widerstand ging bald in einen Kampf über. Ein Gendarm wurde entwaftet, worauf dessen durch die Menge gedrängte Kameraden von ihren Waffen Gebrauch machten. Aus dem nahen Gizean eilten einige Gendarmen, die den Lärm des Kampfes gehört hatten, herbei, und die Revolirer wurden überwältigt. Zwei der Letzteren blieben todt auf dem Platz und 5 wurden schwer verwundet.

Spanien.

Madrid, 12. Dez. Der Gouverneur von Madrid ist von der Regierung angewiesen worden, auf die Bittschrift der vereinigten Opposition wegen der Erlaubnis zu vorbereitenden Wahlversammlungen eine abschlägliche Antwort zu geben. — Der Austritt des Kriegsministers General Urbina ist gewiß. Drei Generale, Baron von Mer, Versundi und Roncali, denen das Portefeuille angetragen wurde, haben sich geweigert, dasselbe anzunehmen. Die verschiedenartigen Gerüchte sind in Zirkulation. So sagt man, daß der General Versundi von der Königin beauftragt sei, den Hrn. Bravo Murillo zum Rücktritt zu bewegen, und ein neues Ministerium zusammenzusetzen.

Großbritannien.

London, 14. Dezember. Der unterseeische Draht zwischen Dover und Ostende ist fertig und soll in kürzester Frist gelegt werden. Damit wäre die direkte Telegraphenverbindung zwischen England und dem Norden Europa's hergestellt. Eine andere unterseeische Telegraphenverbindung ist im Plan, sie wird noch im Laufe dieses Winters ausgeführt werden, die zwischen London und Osborne, der königl. Marinereisendz auf der Insel Wight.

Montenegro.

Von der Adria, 11. Dez. (A. 3.) Man würde irren, wenn man die Erhebung in Montenegro als vereinzelt ansähe. Sie ist in vollem Zusammenhang mit einer Revolution, die sich unter allen slavischen Stämmen in der europäischen Türkei organisiert zu haben scheint. So hören wir, daß ein Häuptling in Oberalbanien (der Name wird nicht genau angegeben) sich gegen die Pforte auflehnt hat und mit einem Heer von 10,000 Mann (?) den Kampf mit den türkischen Truppen, die ihm entgegenziehen würden, behaupten will. Andererseits wird aus Moskau berichtet, daß die Gebirgsbewohner der Herzegowina die Zahlung der Steuern und andern Auflagen verweigert und erklärt haben, jeder Gewalt sich mit aller Macht zu widersetzen. Die Gewissheit, im Nothfall nicht nur bei dem slavischen Theil Albaniens, sondern auch bei jenem anderer Provinzen Unterstützung, mindestens durch Widerstand gegen die Pforte, zu finden, erklärt es auch, daß die Montenegriner, die allenfalls auf Razzias, aber nicht auf einen Kampf in offener Schlacht eingeübt sind, es wagen konnten, den türkischen Truppen auf türkischem Boden entgegenzuziehen. Sie wissen, daß die osmanische Heeresmacht ihnen gegenüber nicht sehr bedeutend werden kann, da sie auch auf andern Seiten in Anspruch genommen

wird. Der als Bändiger der bosnischen Unruhen wohl bekannte Omer Pascha wird die Türken gegen Montenegro führen und den Feldzug noch im Winter beginnen.

La-Plata-Staaten.

Buenos-Ayres, 2. Nov. Zum Präsidenten von Buenos-Ayres ist Dr. Alfina gewählt. Er ist, wie es heißt, zu Gunsten des freien Handels gestimmt, und so dürfte denn die Schifffahrt auf dem La Plata in Uebereinstimmung mit den Entschlüssen der Deputirtenkammer endlich doch ohne Rückhalt freigegeben werden.

Neueste Post.

* Der Telegraph bringt uns (gleichzeitig über Paris und Frankfurt) aus London die wichtige Nachricht, daß das Ministerium Derby in der Sitzung des Unterhauses vom 16. d. in der Frage von der Erhöhung der Häusersteuer (die Disraeli bekanntlich zur Kabinettsfrage gemacht hatte) mit einer Majorität von 19 Stimmen unterlegen ist; 286 Mitglieder stimmten für und 305 gegen den Regierungsantrag. Nach dieser Niederlage bleibt dem Ministerium nichts Anderes übrig, als entweder das Parlament aufzulösen oder seine Entlassung zu geben.

Am 15. d. begann im belgischen Senat (Erste Kammer) die Diskussion des Pressegesetzes wegen Beleidigung auswärtiger Souveräne. Derselbe wurde eben so lebhaft von verschiedenen Rednern angegriffen, als von den Ministern vertheidigt, und wird wahrscheinlich in derselben Gestalt angenommen werden, wie er in der Abgeordnetenkammer angenommen ward.

Eine tel. Dep. d. Fr. Bl. meldet, daß Sr. Maj. der Kaiser von Oesterreich am 17. d. in Berlin angekommen ist. Sr. Maj. der König von Preußen war dem Kaiser bis Jüterbog entgegengefahren.

Die Berliner „Lith. Corr.“ sagt: Unter den von Oesterreich beabsichtigten Forderungen, welche dem Abschlusse des Handelsvertrags mit Preußen zur Seite stehen, resp. in demselben ihre Erledigung finden sollen, befindet sich auch, daß man sich diesseits verpflichten soll, von allen Bemühungen, welche auf Tariffragen betreffende Vertragsabschlüsse mit dem Auslande gerichtet sind, der österreichischen Regierung Kenntniß zu geben, damit sie sich an den Vertragsabschlüssen beteiligen und so eine mögliche Konformität in den Handelsverhältnissen zwischen diesseits und jenseits hergestellt werde.

Wie die „Fr. P.“ vernimmt, hat auch der Staatsanwalt gegen das in der Sache des Hanauer Stadtraths ergangene Urtheil Rekurs ergriffen.

Der Zollkongreß zu Wien hat in der letzten Woche täglich Beratungen gehalten. Es werden jetzt, wie der „Kloyd“ wissen will, die Resultate der von den verschiedenen Kommissionen ausgearbeiteten Berichte geprüft.

Für die Linie Zürich-Romanshorn hat der größere Stadtrath von Zürich bereits die 700,000 Fr. bewilligt und die Gemeinde selbst wird es morgen thun.

Die sardinische Kammer beschloß am 13. d. die in Betreff der Einziehung der geistlichen Güter eingelaufenen Petitionen zu prüfen. Auf eine Aeußerung des Abg. Borella erklärte der Ministerpräsident, daß die Regierung in jedem Augenblicke bereit sei, die Diskussion dieses wichtigen Gegenstandes aufzunehmen.

Ein Dekret des Königs von Neapel vom 30. Nov. weist alle Inhaber der konsolidirten sizilianischen Staatspapiere und Coupons an, dieselben gegen neue Dokumente, welche die Regierung binnen 3 Monaten ausgeben wird, umzutauschen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Perm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 19. Dezbr., 127. Abonnementsvorstellung, 4. Quartal, zum ersten Male: Die beiden Schützen, komische Oper in 3 Akten. Nach dem Französischen frei bearbeitet. Musik von Alb. Vorling.

H. 85. [22]. Karlsruhe.

Erklärung.
Auf Verlangen des Hrn. A. Wolf aus Stodach, und unter Bezug auf meine in den hiesigen Blättern vom 10. und 11. dieses enthaltene Anzeige seiner Entlassung aus meinen Diensten, erkläre ich hiermit, um jedweder Mißdeutung zu begegnen, daß seinem Austritte keine seiner Ehre nachtheilige Ursache zum Grunde liege.

Karlsruhe, den 15. Dezember 1852.

Adolph Mayer.

H. 154. In der Kunsthandlung von J. Velten in Karlsruhe ist angekommen:

Lindemann Frommels

Skizzen aus Rom. 4te Viefg. 6 fl.

Grube's naturkundliche Schriften.

H. 94. Bei J. F. Steinkopf in Stuttgart ist so eben erschienen und zu haben bei A. Vielesfeld in Karlsruhe:

Biographien aus der Naturkunde, in ästhetischer Form und religiösem Sinne. Mit einem Worte über die ästhetische Seite des naturkundlichen Unterrichts. Von A. W. Grube. Zweite Auflage. 20 Bogen. 8. geh. 1 fl. 30 fr.

Bilder und Szenen aus dem Natur- und Menschenleben in den fünf Haupttheilen der Erde. Nach vorzüglichen Reisebe-

schreibungen für die Jugend ausgewählt und bearbeitet von A. W. Grube. Vier Theile. Mit Bildern. I. Theil: Asien und Australien. II. Theil: Afrika. III. Theil: Europa. IV. Theil: Amerika. Preis komplett 3 fl. 36 fr. (Jeder Theil auch einzeln à 54 fr.)

Den Umgang mit der Natur und ihre Kenntniß nicht bloß für das Wissen fruchtbar zu machen, sondern ebenso für Herz und Gemüth, das ist das Streben des Verfassers. Wie sinnig und anregend er die Natur zu beobachten und darzustellen weiß, zeigen seine Biographien aus der Naturkunde, 2. Aufl.; wie trefflich er es verstanden hat, charakteristische Seiten des Naturlebens in seiner Wechselwirkung mit dem Menschenleben aus den gediegensten und lebensvollsten Reisebeschreibungen auszuwählen, und aus solchen die Länder und Völker unserer fünf Welttheile dem innern Verhältniß des Lesers nahe zu bringen, beweisen die „Bilder und Szenen“. Beide Werke sind eben so unterhaltend als belehrend, und nehmen unter den Festgeschenken eine vorzügliche Stelle ein.

H. 152. [21]. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Skizzen

aus einer Reise nach dem heiligen Land von Th. Witt,

evang. Pfarrer zu Bonn a. R. In Umschlag geheftet. Preis 36 fr.

H. 145. Karlsruhe. (Spezial-

laden zu vermieten.) In einer sehr guten Lage der Stadt ist ein Spezialladen mit Wohnung u. zu vermieten. Das Nähere im Kommissionsbureau von Ruth, Neuperer Str. 26.

H. 147. [21]. Karlsruhe.

Eduard Koelle,

Karl-Friedrichs-Str. Nr. 23,

empfiehlt als passende Festgeschenke: Pendules, Stuh- und Nachttischen, Lampen, Lustres, Girandoles, Leuchter, Vasen, Figuren, Glacés, Schreibzeuge, Briefbeschwerer, Reisetaschen, Herren- und Damen-Recessaires, Reispulte, Schreibmappen, Briefstaschen, Portemonnaies, Zigarrenetuis, Stöcke, Reispulte, Theaterperspektive, Caffee-, Thee- und Tafelservice, Toiletten- garnituren, Caraffen, Gläser, Pokale, Guisiers, Menagères, Caffeebretter, Brod- und Obstkörbe, Theekessel, feinen Thee, acht Colnisches Wasser und viele in dieses Fach einschlagende Artikel.

H. 59. [22]. Karlsruhe.

Weihnachts-Anzeige.

Konditor Nighaupt, Kreuzstraße Nr. 6, zeigt hiermit ergebenst an, daß seine Weihnachts-Ausstellung in einer reichen Auswahl Weihnachts-Gegenständen eröffnet ist, und bittet um geneigten Zuspruch.

H. 153. Karlsruhe.

Amerikanische Gummischuhe

für Damen das Paar 2 fl. bis 3 fl., für Herren 3 fl. 30 fr. bis 4 fl., Gummischuhe mit Ledersohlen für Kinder 1 fl. 45 fr., für Damen 2 fl. 42 fr., für Herren 3 fl. 30 fr. bis 4 fl.; auch werden zum Repariren angenommen bei Jos. Ettinger, neue Kronenstraße 28.

H. 155. Karlsruhe.

Strachino di Milano

(Mailänder Rahmtafel), alten Parmesan-, grünen Kräuter-, feinen Emmenthaler-Ras, Cheddar, Eidamer (holl.) in kleinen Kugeln, Fromage de Brie, de Neuchatel, de Roque-

Fort (Spundentäschchen), Münsterl., Limburger-

und Rahmtafel (wie Auhacher), sowie ächte neapol. Maccaroni, Fadennudeln (Vermicelles), Suppentee (Pâtes d'Italie) aller Art, Grises (Semoule), Reis, Gerste, ächten und deutigen Sago, grüne Keruen, Reiscontent, Reis-, Erb-, Linsen-, Haber-, Kartoffel- und Weizenmehl (Kartoffel- und Weizen-Puder), franz. Jus-Zwiebeln (Oignons brülés), ächte franz. Gelatine (Laine) und russ. Hausenblase und

ächte russische Bouillontafeln,

Siropp pectoral, Café d'Arabie, Cachouit des Arabes, Arrowroot, Epsolade u. c. empfiehlt

S. Arletz.

H. 156. Karlsruhe.

Frische grüne Malagatrauben,

— frische spanische Orangen und Zitronen, —

frische große Maronen, Mirabellen, Amarellen, spanische Prünellen, Pistoles, Prunes d'Agon, Prunes de Tours, Pommes et Poires tapées, frisch getrocknete Malagatrauben, Sultanin, Tafelmandeln, große Tafelbirnen, Neapolitaner und Franzosen, Fruits confits assortis, als: Abricots, Birnen, Feigen, Mandeln, Reineclaud, Chinois (verzuckerte Pomeranzchen), ostind. Ingber, Citronat, Orangat u. c. empfiehlt

S. Arletz.

H. 157. Karlsruhe.

Frische Turbots, Solles, Schellfische,

— große und kleine Seezrebse, —

— frische franz. Austern, —

— Chapons et Poulardes de Bresse, —

— Straßburger Gänseleberpasteten —

— (in Terrinen und in Teig) —

Ortolans truffés, frische Trüffel, ger. und marinirten Aal, marinirten Thunfisch, Sardines, Heringe, Bräsen, Oliven, Capern u. c. empfiehlt

S. Arletz.

H.41. [33]. Karlsruhe. (Aufforderung.) Da in den zwei letzten Wochen dieses Jahres die Revision der Groß. Hofbibliothek vorgenommen wird, so werden alle diejenigen, welche Werke entliehen haben, hiermit aufgefordert, dieselben zurückzugeben.
Karlsruhe, den 14. Dezember 1852.
Groß. Hofbibliothek.
D 6 11.

H.9. [22]. Karlsruhe. **Lehrlings-Gesuch.**
In ein hiesiges Spezereigeschäft wird ein junger Mensch unter sehr annehmbaren Bedingungen in die Lehre aufgenommen.
Näheres unter franko Briefe unter H.9. bei der Expedition dieser Zeitung.

H.79. [22]. Mannheim. **Bekanntmachung.**
Den Theilnehmern und Freunden der Feuerversicherungs-Bank f. D. in Gotha hierdurch die vorläufige Nachricht, daß die Konzession unserer hohen Staatsregierung, wonach es Privat-Versicherungs-Gesellschaften gestattet ist, $\frac{1}{2}$ des Betrags der Gebäude etc. zu versichern, in der nächsten Zeit erfolgen wird.
Die Prämien-Sätze werden aufs Billigste gestellt und nähere Auskunft einwillen durch den Unterzeichneten, sowie durch die Herren Bezirks-Agenten der Bank bereitwillig erteilt.
Mannheim, den 15. Dezember 1852.
Thomas Eller,
Haupt-Agent für das Großherzogthum Baden.

G.1000. [22]. Karlsruhe. **Zu verkaufen.**
In der Nähe bei Karlsruhe, in einer sehr angenehmen und guten Lage, ist aus freier Hand zu verkaufen: ein Mühlenwerk, bestehend in einer Mühle mit drei Betten, nebst Öpplmühle, mit einer bedeutenden Wasserkraft. Hierbei befindet sich ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Scheuer und Stallung, Alles gut im Stande, nebst 8 Viertel Platz um diese Gebäude; auch ruht darauf noch ein Recht zur Errichtung eines weiteren Mühlenwerks, eignet sich besonders zur Errichtung einer Malmühle um so mehr, da ganz in dessen Nähe eine Abgebt. Nähere Auskunft erteilt die Expedition dieses Blattes.

H.78. [22]. Endingen am Kaiserstuhl. **Zu verkaufen.**
Ich bin Willens, das meiner Ehefrau aus der Verlassenschaft meines seligen Schwiegervaters, des Wein- und Lederhändlers Joseph Erb von hier, zugefallene Wohnhaus zu verkaufen. Dasselbe liegt in der Mitte hiesiger Stadt am frequentesten Plage gegenüber der Fruchthalle, ist neu erbaut, enthält in 3 Stockwerken 12, meistens tapetirte Zimmer, zwei gewölbte Keller, ca. 1000 Dhm fassend, sehr bequeme Dekonomiegebäude, und eignet sich zu jedem Geschäft, besonders zum Handel. Die zu meinem seligen Schwiegervater betriebene Handlung mit Wein, Leder und rohen Häuten ist noch im Gange, und werden auf Verlangen die hierzu nöthigen Gegenstände, als Fässer etc., in Kauf gegeben.
Endingen am Kaiserstuhl.

H.71. [22]. Basel. **Verkaufsantrag eines Fabrikgebäudes.**
In einem badischen Dorfe, 2 Stunden von Basel, ist ein Fabrikgebäude, 90' lang, nebst Nebengebäulichkeiten um billigen Preis zu verkaufen. Nähere Auskunft erteilt Herr Hl. Durchhardt, Baumeister in Basel.

H.39. [22]. Mannheim. (Pferde-Versteigerung.) In Folge höherer Befehlung werden am Dienstag, den 21. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, vor dem hiesigen Schloßhause 20 Stück ausrangirte Pferde gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.
Mannheim, den 13. Dezember 1852.
Groß. Kommando des III. Reiter-Regiments.
v. Gaudisch, Oberstl.

H.158. Durmersheim. **Eigenschaftsversteigerung.**
In Folge richterlicher Verfügung werden Samstag, den 8. d. M., Mittags halb 2 Uhr, der Margaretha Trapp, Ehefrau des Franz Joseph Holz, in Viehtheim auf dortigem Rathhause 37 $\frac{1}{2}$ Ruth. Acker in der Langgewann, neben Franz Jos. Trapp und Silbers Witwe, auf Viehtheimer Gemarkung gelegen, taxirt zu 40 fl., mit dem Anfügen öffentlich versteigert, daß der entgeltliche Zuschlag erfolgt, wenn der Taxationspreis geboten oder überboten wird.
Diese Ankündigung gilt zugleich als Eröffnung an den Pfandgläubiger, prakt. Arzt Ullmann, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, unter Hinweisung auf §. 114 d. h. Verordnung vom 21. November 1851.
Durmersheim, den 8. Dezember 1852.
Der Vollstreckungsbeamte:
Mühl, Notar.

H.18. [22]. Karlsruhe. **Weinlieferungs-Begehung.**
Höherer Befehl zufolge wird die Lieferung des Bedarfs an Wein für den hiesigen Hospitalgebrauch während des Jahres 1853 im Soumissionswege begehrt.
Diesenjenigen, welche erwählte Lieferung übernehmen wollen, werden hiermit eingeladen, die Bedingungen auf Großherzog. Garnisons-Bureau oder bei unterzeichneter Stelle einzusehen, ihre Soumissionen schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift „Weinlieferung“ versehen, nebst den verschiedenen versiegelten Weinproben längstens Montag, den 20. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, bei Großherzog. Garnisons-Kommandantenschaft einzuliefern, woselbst zu erwählter Stunde die Eröffnung der Soumissionen, sowie die Prüfung der Weinproben stattfindet.
Karlsruhe, den 13. Dezember 1852.
Verwaltung des Groß. Militär-Hospitals.

H.146. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Volksbibliothek
der
Meisterwerke unserer deutschen Literatur.
Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.
1te Liefg., enthaltend: **Göthe's Werke,**
Bog. 1—10. Preis 12 fr.

H.62. [22]. In Bahmeyer's Buchhandlung (C. Detloff) in Basel ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, vorrätzig in der Herder'schen Buchhandlung in Karlsruhe:

Der wahre Protestant.
In zwanglosen Hefen
herausgegeben
von
Dr. Marriott.
Drittes Heft.
Preis eines Heftes von 5 — 6 Bog. gr. Oktav: 30 kr.

Inhalt.
Die Zukunft der evangelischen Kirche, von Prälat Kapff.
Der Beruf der Protestanten, Rom gegenüber, in dieser Zeit, von Dr. Sander, Superintendent der Eberfelder Kreis-Synode.
Der politische Gesichtspunkt dem religiösen auf dem Kirchentage in Bremen gleichgestellt, von Major von Polenz.
Oberkonsistorialrath Dr. Stahl im Widerspruche mit den Bekenntnisschriften der evangel. Kirche.
Die gegenwärtige Verfolgung der Evangelischen in Ostlita, nach den Aftenstücken beschrieben.
Ist die römische Kirche das Etylon der Offenbarung Johannis? (Fortf.)
Bibel-Verbrennungen in Irland aus der neuesten Zeit.

H.120. In der Hürter'schen Buchhandlung in Schaffhausen erschien so eben:

Katholischen Interessen
im 19. Jahrhundert
vom
Grafen von Montalembert.
In's Deutsche übersezt
von
F. Singer,
öffentl. Lehrer der neuern Sprachen und Literatur an der Universität Freiburg.
Eleg. geh. Preis 48 fr. 15 ngr. L. 1. 80.

Seit lange ist keine so wichtige, religiös wie politisch interessante, mit Geist und Beredsamkeit geschriebene Schrift erschienen, wie diese über die katholischen Interessen im 19. Jahrhundert, so daß jede weitere Empfehlung überflüssig ist. Wenn je eine, so ist diese Schrift Montalembert's eine That.
Vorrätzig in allen badischen Buchhandlungen, in Karlsruhe in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.

Geschäftsöffnung in Ludwigshafen a. Rhein.
H.74. [32]. Mit dem Beginn des Gütertransports auf der Bahnstrecke von hier nach Forbach habe ich auf hiesigem Plage ein
Speditions- und Kommissions-Geschäft
errichtet und empfehle mich bei Expeditionen über hier unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung.
Ludwigshafen a. Rh., 12. Dezember 1852.
Heinrich Henle.

H.149. Karlsruhe. **Deutscher Phönix.**
Wir beehren uns, anzuzeigen, daß wir von Groß. Ministerium des Innern ermächtigt sind, das nach §. 9 des Feuer-Versicherungs-Gesetzes vom 29. März d. J. bei Privat-Gesellschaften versicherbare ein Fünftel des Gebäudewertes zu versichern.
Anmeldungen zu Versicherungen werden auf unserm Bureau, Langestraße Nr. 154, und bei den bekannten Herren Agenten entgegen genommen.
Karlsruhe, den 17. Dezember 1852.
Versicherungs-Gesellschaft des Deutschen Phönix, Section Karlsruhe.

H.142. Bilsferdingen. (Holzversteigerung.) Aus dem Domänenwald Distr. Nr. V. Abtheilung 3 wird nachversteigertes Holz öffentlich versteigert, und zwar
Mittwoch, den 22. d. Mts.:
55 $\frac{1}{2}$ Klafter buchen Scheitholz, 4 $\frac{1}{2}$ Klafter eichen Scheitholz, 17 $\frac{1}{2}$ Klafter forsten Scheitholz, 33 Klafter forsten Pfahlholz, 5 Klafter forsten Pfahlholz.
Donnerstag, den 23. d. M.:
2 eichene Klöße, 64 forstene Klöße, und 37 forstene Baukämme.
Freitag, den 24. d. M.:
1125 Stück buchen Wellen, und 2350 Stück forstene Wellen.
Ferner aus dem District III. Steinig, zunächst bei Stupferich,
Montag, den 27. d. M.:
46 $\frac{1}{2}$ Klafter buchen Scheitholz, 7 $\frac{1}{2}$ Klafter eichen, 123 Klafter forsten, 1 Klafter birken Scheitholz, und 5 Klafter forsten Pfahlholz, 2075 buchen und forstene Wellen.
Dienstag, den 28. d. M.:
5 eichene Klöße, 2 buchen Klöße, 25 Stück forstene Klöße, und 41 forstene Baukämme.
Die Zusammenkunft ist an den drei ersten Tagen beim Rathhaus in Obermühlbach, und am 27. und 28. auf dem Holzschlag im District Steinig, jeweils früh 9 Uhr.
Bilsferdingen, den 17. Dezember 1852.
Groß. bad. Bezirksforstl.
Hüttenf. m. b.

H.136. [21]. Breiten. (Holzversteigerung.) In den Domänenwäldungen Samberg auf Gölshäuser Gemarkung werden nachstehende Holzsortimente bis Dienstag, den 28. d. Mts., öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert, und zwar 29 eichene Klöße, zu Holländer-, Bau- und Kuchholz tauglich, 62 $\frac{1}{2}$ Klafter Buchens, Eichen-Scheitholz, und 4800 Stück gemischte Wellen.
Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr auf der Diebstelle.
Breiten, den 17. Dezember 1852.
Groß. bad. Bezirksforstl.
M a n n.

H.131. Nr. 38,955. Stockach. (Aufforderung.) Ferdinand Sauer in Konstanz hat gegen Ignaz Korherr in Steißlingen dahier eine Anklage wegen Ehrenkränkung und Verläumdung erhoben. Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Angeklagten nicht bekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Wochen dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis würde gefällt werden.
Stockach, den 14. Dezember 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
M a n n.

H.148. Nr. 34,602. Baden. (Diebstahl und Fahndung.) Es kam aus einem Hause dahier ein Thermometer abhanden, an welchem die Glasröhre auf eine Messingplatte befestigt ist; auf dieser Messingplatte, die eine Dicke von einer Linie hat, ist die Scala eingravirt, und neben dem Ranke befindet sich der Name des Verfertigers: „Langerer in Minden“; die Glasröhre endet unten in eine Kugel, welche in die Messingplatte eingelassen, und nach außen mit von der Messingplatte hervorstehenden messingenen Spangen verewahrt ist; die Länge des Thermometers beträgt 9, die Breite 1 Karren Zoll. Dies wird zur Fahndung auf das Entwende

de und den z. z. noch unbekanntem Thäter bekannt gemacht. Baden, am 15. Dezember 1852.
Groß. bad. Bezirksamt. S a c h s.

H.159. Nr. 16,493. Hornberg. (Fahndung zurücknahme.) Nachdem Lukas Winterer von Preßthal sich gestellt hat, nehmen wir unser Ausschreiben vom 9. Januar 1851 zurück.
Hornberg, den 8. Dezember 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
S a c h s.

H.125. [31]. Nr. 25,483. Bonndorf. (Straferkenntnis.) Der Soldat Richard Böpler von Schönenbach hat sich der öffentlichen Aufforderung vom 19. September d. J., Nr. 18,816, unerachtet bisher nicht gestellt.
Derselbe wird deshalb wegen beharrlicher Landwehrlustigkeit des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Strafe von 1200 fl. verurteilt, dem Militärgericht aber das Erkenntnis über die Defektion vorbehalten.
Bonndorf, am 14. Dezember 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
S a n t e r.

H.133. Nr. 16,579. Hornberg. (Urtheil.) J. S. der Ehefrau des Mathias Feinmann, Christina, geb. Kopp, von Ev. Thennenbronn, Kl. gegen ihren Gemann Mathias Feinmann, Bekk., wegen Vermögensabsonderung, wird auf geflogene Verhandlungen zu Recht erkannt: Die Klägerin sei berechtigt, ihr Vermögen von jenem des Beklagten abzufordern und in eigene Verwaltung zu nehmen, unter Verfallung des Beklagten in die Kosten.
Hornberg, den 11. Dezember 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
L. S a c h s.

H.135. Nr. 24,226. Schwesingen. (Vorladung.) Die Groß. Staatskasse hat gegen Franz Kauer, früher praktischer Arzt dahier, jetzt nach Amerika ausgewandert, wegen Theilnahme am Hochverrat im Jahr 1849 eine Entschädigungsforderung auf den Grund der R. S. 13-2 u. ff., und §. 41 Ziff. 1 in Verbindung mit §. 20 der Pr. Ordn. bei uns erhoben.
Es wird behauptet, daß der Beklagte einer der Hauptbetheiligten gewesen, daß er insbesondere als Vorstand des Schwesinger Volksvereins und Mitglied der sogenannten Verammlung zu Karlsruhe als einer der eifrigsten Anstifter und Verbreiter der Empörung gewirkt, namentlich das erste Aufgebot für das revolutionäre Heer organisiert, die Beschlüsse der Offenburger Volksversammlung vom 13. Mai 1849 als verbindlich verkündet, daß er in der revolutionären Armee als Arzt gedient habe, und daß er wegen dieser seiner Handlungsweise durch Urtheil des Standgerichtes zu Mannheim vom 14. September 1849 des Hochverrathe, der Aufforderung zum Hochverrathe, und der Theilnahme am Widerstand gegen die bewaffnete Macht für schuldig erkannt worden sei.

Durch dieses Verbrechen sei für ihn aber auch die Verbindlichkeit zum Erlaß des dem Staate durch die Revolution im Jahr 1849 zugefügten Schadens, der mindestens auf 3,000,000 fl. angenommen werden müsse, entstanden, und er habe dafür sammtverbindlich mit allen andern Theilnehmern zu haften.
Das Klagebegehren ist dahin gerichtet:
„Beklagter sei schuldig, binnen angemessener Frist bei Zwangsvermeidern der Groß. Staatskasse den ihr durch die Revolution des Jahres 1849 zugegangenen Schaden, im Betrag von 3,000,000 fl., fürsorglich in noch näher zu ermittelndem Betrage, unter Sammtverbindlichkeit mit allen übrigen Theilnehmern am Hochverrathe, zu ersetzen und die Kosten dieses Rechtsstreits zu tragen.“
Zur Verhandlung über diese Klage haben wir Tagfahrt auf

Donnerstag, den 10. März 1853, früh 9 Uhr, angeordnet, und werden hiezu beide Theile mit dem Anber vorgeladen, daß, wenn Beklagter nicht erscheint, der thatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden und jede Schutzrede für veräußert erklärt wird.
Dem Beklagten wird zugleich aufgegeben, bis zur Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewaltthäter zu ernennen, anerkennen alle weitem Verfügungen und Erkenntnisse nur an der Gerichtsstelle dahier angehängt werden, und zwar mit der gleichen Wirkung, als wenn solche dem Beklagten persönlich eröffnet oder zugestellt worden wären.
Dieses wird dem Beklagten, der zur Zeit in Amerika lebt, ohne daß wir seinen Aufenthaltsort kennen, auf diesem Wege öffentlich verkündet.
Schwesingen, den 16. Dezember 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
v. P o r b e d.

H.162. Nr. 14,548. Neustadt. (Bekanntmachung.) In Untersuchungsachen gegen Johann Grobmann von Seppenhofen, wegen Wilderei und Diebstahls, hat die Anklagekammer des groß. badischen Hofgerichts des Seetrefes mit Erlaß vom 9. d. Mts., Nr. 10,831, verfügt:
Es sei hinsichtlich des Diebstahls bei Müller Joseph Kieger von Seppenhofen wegen Mangels eines die schwurgerichtliche Kompetenz begründenden Verbrechens, diese Sache nach §. 35 Abs. 2 des Gesetzes vom 5. Februar v. J. von dem Groß. Hofgerichte zu erledigen.
Dies wird dem künftigen Angeklagten unter Hinweisung auf §. 62 des Gesetzes vom 5. Februar v. J. auf diesem Wege eröffnet, um binnen 8 Tagen von dem Rechtsmittel der Beschwerdebeschwerde an das Groß. Oberhofgericht Gebrauch zu machen, falls seine Beschwerde darin bestehen sollte, daß die Sache nach §. 41¹³ a. d. O. an das Schwurgericht zu verweisen gewesen wäre.
Neustadt, den 15. Dezember 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
E s e.

H.129. Nr. 38,263. Achern. (Verbeistandung.) Der ledigen Maria Anna Zint von Waldalm wurde wegen Gemüthschwäche Bürgermeister Amand Pantzer von dort gemäß R. S. 499 als Beistand beigegeben; was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.
Achern, den 15. Dezember 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
H y p m a n n.